

**AUFRUF zur Einreichung von Vorhaben
zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Südraum Leipzig**



Im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Südraum Leipzig ruft die Lokale Aktionsgruppe Südraum Leipzig e.V. zur Einreichung von Vorhaben für die nachstehenden Maßnahmen auf:

Aufruf-Nr.	01/2021-6		
Datum des Aufrufs	16.04.2021		
Maßnahme	„Rückbau, Abbruch und Flächenentsiegelung“		
Fördergegenstände	Mit der Maßnahme werden investive Vorhaben gefördert: 1. Abbruch bzw. Rückbau nicht genutzter Bausubstanz 2. Flächenentsiegelung		
Maßnahmeziel	Die Maßnahme verfolgt das Ziel, leerstehende Gebäude rückzubauen oder abzureißen sowie Flächen zu entsiegeln, um die frei werdenden Flächen einer neuen Nutzung zuzuführen.		
Zuwendungskonditionen	Zuwendungsempfänger	Fördersatz	Höchstbetrag
	Unternehmen Begrünung ohne gewerblich Nachnutzung	50%* 80%	100.000 EUR
	Kommunen	80%*	100.000 EUR
	Vereine	90%* (LAG 80%)	100.000 EUR
	Privatpersonen	80%	100.000 EUR
* Bei Beihilferelevanz können sich die Fördersätze auch verringern.			
Stichtag = Abgabe der Unterlagen	01.06.2021		
Einzureichen bei Das Vorhabenblatt und die Vorhabenbeschreibung müssen zwingend als Word-Datei per Email eingereicht werden.	Regionalmanagement der LAG Südraum Leipzig IWR Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig Email: mail@iwr-leipzig.com		
Beratungsstelle	Regionalmanagement der LEADER-Region Südraum Leipzig		
	IWR (Frau Dr. Bergfeld, Frau Prof. Groß) Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig Email: mail@iwr-leipzig.com Tel.: 0341 / 9124927	Planungsbüro Landmann (Frau Landmann) Dreilindenbergstraße 43 04539 Groitzsch Email: kontakt@planungsbuero-landmann.de Tel.: 034296 / 900444	
Budgethöhe im Aufruf	166.052 EUR		
Termin der abschließenden Vorhabenauswahl	Sitzung des Koordinierungskreises: 07.07.2021		
Vorhabenauswahl	Die Auswahl der Vorhaben erfolgt auf Grundlage der LES Südraum Leipzig (7. Änderung) anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets. Alle eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft 1. Kohärenzkriterien (Pflichtkriterien) 2. Rankingkriterien (fachlich-qualitative Kriterien) Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderwürdigkeit entsprechend den CLLD (Community led local Development) - Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt des Stichtages des Aufrufes erfüllt sein. Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung zum Zeitpunkt des Auswahlverfahrens ausgeschlossen. Sie werden durch den Koordinierungskreis (Entscheidungsgremium der Region) abgelehnt. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereit stehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Nichtberücksichtigte Projektträger erhalten eine begründete schriftliche Absage und die Möglichkeit, dagegen Widerspruch einzulegen. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden. Der positive Bescheid des Entscheidungsgremiums zur Förderwürdigkeit des Vorhabens verfällt, wenn sechs Wochen nach der Zustellung der Entscheidung kein vollständiger Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde durch den Projektträger eingereicht wird.		
Rechtsgrundlagen	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Südraum Leipzig www.suedraumleipzig.de 6. Änderungsantrag zum Sächsischen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014 - 2020 (EPLR).		